

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Feuerwehrausschusses
Antragsfrist: 27.04.2022
25.05.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse 3

Niederschrift öffentl. FwA 03.03.2022 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises 12

Vorlage 321/2022-3

TOP Ö 6 Antrag der FDP-Fraktion vom 26.04.2022 betr. Alarmierung der Einsatzkräfte:
Melder und App statt Sirenenalarm

Antragsvorlage 307/2022-3 13

Antrag 307/2022-3 14

TOP Ö 7 Mitteilung betr. beratende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim im
Feuerwehrausschuss

Vorlage ohne Beschluss 308/2022-1 16

TOP Ö 8 Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans und zu
dessen Fortschreibung

Vorlage ohne Beschluss 318/2022-3 17

TOP Ö 9 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Vorlage ohne Beschluss 313/2022-1 18

Einladung



Sitzung Nr.	048/2022
FwA Nr.	2/2022

An die Mitglieder
des **Feuerwehrausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 03.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Feuerwehrausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 25.05.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 14 vom 03.03.2022	
5	Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises	321/2022-3
6	Antrag der FDP-Fraktion vom 26.04.2022 betr. Alarmierung der Einsatzkräfte: Melder und App statt Sirenenalarm	307/2022-3
7	Mitteilung betr. beratende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim im Feuerwehrausschuss	308/2022-1
8	Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans und zu dessen Fortschreibung	318/2022-3
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	313/2022-1
10	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	314/2022-1
12	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Das Tragen einer FFP2-Maske ist freiwillig.

Von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske sind Personen ausgenommen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Ein beaufsichtigter -kostenfreier- Selbsttest kann vor den Sitzungsräumlichkeiten durchgeführt werden. Bitte erscheinen Sie dazu ausreichend früh vor der Sitzung, um den Test noch in Ruhe durchführen zu können.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Christian Koch
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Feuerwehrausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **03.03.2022**,
18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	014/2022
FwA Nr.	1/2022

Anwesende

Vorsitzender

Koch, Christian FDP-Fraktion

Mitglieder

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Mandt, Christian	CDU-Fraktion
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion
Müller, Thomas	CDU-Fraktion
Peters, Anna	SPD-Fraktion
Preiß, Helmut, Dr.	CDU-Fraktion
Rey, Heiko	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Rothe, Berthold	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schmitz, Matthias	CDU-Fraktion
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion
Weiler, Marcel	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Mandt, Daniel ABB-Fraktion Verpflichtung im FwA 03.03.!

beratende Mitglieder

Breuer, Wolfgang Freiwillige Feuerwehr Bornheim

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf	
Erll, Andreas	
Henseler, Frank	
Ost, Helmut	Feuerwehr
Walter, Sabine	

Schriftführerin

Dreseler, Andrea

Nicht anwesend (entschuldigt)

Weiler, Heinrich ABB-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 77 vom 29.09.2021	
5	Vorstellung des Arbeitsprozesses des Vorbeugenden Brandschutzes	061/2022-3
6	Mitteilung betr. Einsatzstatistik 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim	771/2021-3
7	Mitteilung betreffend Sachstand zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans und zu dessen Fortschreibung	076/2022-3
8	Mitteilung betreffend Verfahrensstand zu den geplanten Feuerwehrgerätehäusern in Bornheim, Hemmerich/Rösberg und Hersel	077/2022-3
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	070/2022-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Ausschussvorsitzender Christian Koch eröffnet die Sitzung des Feuerwehrausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist, und dass der Feuerwehrausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, den Tagesordnungspunkt 8 nach Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 - 4, 8, 5 - 7, 9 - 10.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Dreseler ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Der neu gewählte sachkundige Bürger Herr Daniel Mandt wurde durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Christian Koch eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 77 vom 29.09.2021	
----------	--	--

Der Feuerwehrausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift Nr. 77/2021 vom 29.09.2021 keine Einwände.

5	Vorstellung des Arbeitsprozesses des Vorbeugenden Brand-schutzes	061/2022-3
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

6	Mitteilung betr. Einsatzstatistik 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim	771/2021-3
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen:

AM Christian Mandt:

Die Einsätze im Rahmen der Brandmeldeanlagen sind enorm gestiegen. Gibt es eine Auswertung dazu, was den Betreibern in Rechnung gestellt wurde?

Antwort:

Dies wird zusammengestellt und dem Feuerwehrausschuss vorgelegt.

AM Söllheim:

Wurde mit dem Betreiber des Objektes, in dem die Auslösung der Brandmeldeanlage öfter vorkommt, bezüglich ordnungsgemäßer Wartung, Pflege und Betrieb Kontakt aufgenommen?

Antwort:

Bei diesem Objekt hat die Brandmeldeanlage bisher immer bestimmungsgemäß ausgelöst, und es lag kein technischer Defekt vor.

7	Mitteilung betreffend Sachstand zur Umsetzung des Brand-schutzbedarfsplans und zu dessen Fortschreibung	076/2022-3
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen:

AM Christian Mandt:

In einigen Feuerwehrgerätehäusern können die Abgasabsauganlagen nicht mit den Fahrzeugen verbunden werden. Ist es möglich, dies voranzutreiben?

Antwort:

Hiervon sind insbesondere die Bundesfahrzeuge betroffen. Der Bund erteilt der Stadt Bornheim derzeit nicht die Freigabe für den Umbau der Auspuffanlagen. Bei dem anderen Fahr-

zeug ist das dafür erforderliche Material derzeit nicht erhältlich. An beiden Problemen arbeitet die Verwaltung kontinuierlich, um eine baldmögliche Umsetzung zu erreichen.

AM Rothe:

Was ist der Inhalt der Mitarbeiterbefragung, und warum wurde sie gemacht?

Antwort:

Die Befragung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen dient der Aktualisierung des Personalbestandes sowie des Erhaltens qualifizierter Rückmeldungen aus der Feuerwehr heraus, die in die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans einfließen können.

AV Koch:

Führt die Verwaltung neben den Sofortmaßnahmen an den Standorten, die mittelfristig umgebaut, aufgegeben oder verlegt werden, noch teure Maßnahmen durch?

Antwort:

Nein. Die Standorte Bornheim, Rösberg/Hemmerich und Hersel sind für weitere Maßnahmen nicht vorgesehen.

8	Mitteilung betreffend Verfahrensstand zu den geplanten Feuerwehrgerätehäusern in Bornheim, Hemmerich/Rösberg und Hersel	077/2022-3
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen:

Bornheim:

AM Heinz Müller:

Was bedeutet das Umlegungsverfahren für das Bauvorhaben der Rettungswache des Rhein-Sieg-Kreises?

Antwort:

Der Rhein-Sieg-Kreis konnte das Grundstück für den Bau der Rettungswache genauso erwerben, wie es benötigt wird und braucht demnach das Umlegungsverfahren nicht mehr. Nach Prüfung durch die Bauaufsicht könnte diese Baumaßnahme früher begonnen werden. Dies muss mit dem Rhein-Sieg-Kreis besprochen werden.

AM Züge:

Der bestehende Kreisverkehr am Hellenkreuz ist in Stoßzeiten bereits stark staubelastet, und es bestehen keine Ausweichmöglichkeiten für die Fahrzeuge. Wird dies bei der Planung des Feuerwehrstandortes berücksichtigt?

Antwort:

Es ist bekannt, dass dort zu Hauptverkehrszeiten Rückstaus entstehen. Es wird ein Verkehrsgutachten beauftragt, in dem die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs berechnet wird. Danach werden voraussichtlich noch Maßnahmen am bestehenden Kreisverkehr erforderlich sein (z.B. Bypass, Aufweitung).

AM Christian Mandt:

Könnte ein Anschluss des Feuerwehrgerätehauses über den vorhandenen Fahrradweg angedacht werden, um den Kreisverkehr zu entlasten und eine bessere Zu- und Abfahrt zu realisieren?

Antwort:

Die Verwaltung bezieht die Anregung in die Überlegungen mit ein.

AV Koch:

Sieht die Verwaltung bezüglich der Baulandumlegung Chancen, ein schnelleres Verfahren als über den Umlegungsausschuss zu realisieren?

Antwort:

Zu Beginn des Umlegungsverfahrens werden alle Eigentümer eingeladen und eine freiwillige Umlegung angesprochen. Dies wäre optimal, wird aber nach derzeitiger Einschätzung als schwierig angesehen.

AV Koch:

Ist es möglich, frühzeitig die Politik mit einer Person pro Fraktion beim Thema Planung, Flächenbedarf etc. einzubinden? Es wird angeregt, ein kleines Gremium zu installieren, das begleitet und politisch gewünschte Leitplanken mit festlegt.

Antwort:

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf und lässt dies in die weitere Vorgehensweise mit einfließen. Die Details sind noch zu klären.

AM Söllheim unterstützt die Anregung von AV Koch auf frühzeitige Einbindung der Politik.

AM Hanft:

Erachtet die Verwaltung es als völlig aussichtslos, zusammenhängende Flächen ohne lang andauerndes Umlegungsverfahren zu erwerben?

Antwort:

Es ist der Verwaltung leider trotz Bemühungen nicht gelungen, die notwendigen Grundstücke für das Feuerwehrgelände und die Erschließung zu erlangen. Eine andere Möglichkeit als der zeitlich lange Weg eines Umlegungsverfahrens wird als schwierig angesehen.

Hemmerich/Rösberg:

AM Hanft:

Gibt es nicht nur bei den Einsätzen vom Standort aus Schallschutzprobleme, sondern auch bei der Fahrt zum Einsatzort? Beinhaltet die Sonderfallprüfung, dass in einem zweiten Schritt die Werte wesentlich heruntergesetzt werden können, damit der Einsatz überhaupt stattfinden kann?

Antwort:

Das muss differenziert betrachtet werden. Was auf der öffentlichen Verkehrsfläche stattfindet, ist nicht relevant. Dort werden auch keine Richtwerte überschritten. Nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) ist nur zu bewerten, was auf dem Betriebsgelände stattfindet. Eine Schallberechnung muss zunächst so angelegt werden, als würde jede Nacht ein Einsatz stattfinden. Mit dem Kreis wurde sich verständigt, dass im Anschluss eine Sonderfallprüfung mit etwas nivellierten Werten und exakter juristischer Begründung beantragt werden kann. Hier werden aller Wahrscheinlichkeit nach die Werte eingehalten oder nur geringfügig überschritten.

AM Heinz Müller:

Ist es möglich, geräuschärmere Tore in die Gerätehäuser einzubauen oder gibt es sonst noch relevante Lärmquellen auf dem Feuerwehrgelände?

Antwort:

Dies wird geprüft. Neben den Toren sind die Emissionen der zu- und abfahrenden Fahrzeuge der Einsatzkräfte, die Sondersignalanlagen, der LKW-Motor und der Rückfahrwarner der Einsatzfahrzeuge sowie die Abgasabsauganlagen zu beachten.

AM Söllheim:

Wie viele Einsätze gibt es durchschnittlich mit Sonderrechten in Hemmerich und Rösberg? Spielt die Einsatzhäufigkeit bei der Beurteilung des Schallschutzes keine Rolle?

Antwort:

Bei den Tageinsätzen werden die Werte eingehalten. Problematisch sind die Nachteinsätze. In den letzten Jahren waren dies 3-6 pro Jahr. Die Rechtslage ist jedoch eindeutig und verlangt dennoch das oben bei der Frage von AM Hanft näher beschriebene Vorgehen.

AM Züge:

Ist es möglich, im Vorfeld bauliche Maßnahmen zu ergreifen, um Lärm zu vermeiden, z.B. Bedarfsampeln?

Antwort:

Dies wird geprüft:

AM Schmitz:

Wird die Unfallkasse in die Planung einbezogen?

Antwort:

Ja.

AV Koch:

Wie ist die Zeitplanung für das Gerätehaus Hemmerich/Rösberg?

Antwort:

Es wird kontinuierlich an dem Vorhaben weitergearbeitet. Eine genaue Prognose kann nicht abgegeben werden. In Abhängigkeit von Sonderfallprüfung und Bauleitplanung ist vor 2023 nicht damit zu rechnen.

AV Koch:

Wann werden die beiden Löscheinheiten Hemmerich und Rösberg beteiligt?

Antwort:

Die beiden Löscheinheiten werden bereits jetzt beteiligt und parallel zu dem planerischen Verfahren weiter mitbeteiligt.

Hersel:

AM Rothe:

Ist mit Planung, die dieses Jahr noch beginnen soll, der Bebauungsplan für den Bereich des Gewerbegebietes gemeint oder auch die formelle Planung der Überführung?

Antwort:

Es steht noch nicht genau fest, wo die Trasse liegt. Diese kann aber als Verkehrsfläche festgesetzt werden, ohne genau zu wissen, wo Rampe, Anschüttung und Fahrbahn liegen. Hierbei wird eine Fläche für ein Gewerbegebiet ausgewiesen, die dann auch für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses genutzt werden kann.

AM Hanft:

Ist eine Flächennutzungsplanänderung in Gemeinbedarfsfläche erforderlich, oder kann auch mit einer Ausweisung als Gewerbefläche an dem Vorhaben ungestört weitergearbeitet werden?

Antwort:

Dies ist grundsätzlich beides denkbar.

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	070/2022-1
----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen:

Keine.

Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen:

Von der Vorlage-Nr. 070/2022-1 wird Kenntnis genommen.

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Heinz Müller:

Wann wird die Schrankenanlage im Bereich der Talstraße Merten installiert?

Antwort:

Dies wird geprüft.

AM Daniel Mandt:

Ist es möglich, in Merten auf der Bonn-Brühler-Straße/Händlerstraße die Ampelanlage so zuschalten, dass Einsatzfahrzeuge mit Sonderwegerechten durchfahren können?

Antwort:

Dies wird geprüft.

Ende der Sitzung: 19:32 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Andrea Dreseler
Schriftführung

Feuerwehrausschuss	25.05.2022
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	321/2022-3
-------------	------------

Stand	03.05.2022
-------	------------

Betreff Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises

Beschlussentwurf

Der Feuerwehrausschuss bildet folgenden Arbeitskreis:

Arbeitskreis Bauprojekte Feuerwehrgerätehäuser

Sachverhalt

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.03.2022 die Einbindung von Vertretern des Ausschusses bei der zukünftigen Planung der Baumaßnahmen der Feuerwehrgerätehäuser angeregt.

Der zu bildende Arbeitskreis „Bauprojekte Feuerwehr“, soll in die zukünftige Planung der Neu- und Umbauten der Feuerwehrgerätehäuser eingebunden werden.

Der Arbeitskreis „Bauprojekte Feuerwehr“ tagt zweimal jährlich. Schwerpunkt der Beratung ist die Bau- und Ausführungsplanung der anstehenden Baumaßnahmen. Darüber hinaus wird zu den Sachständen des jeweiligen Grunderwerbs berichtet.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, einen Arbeitskreis "Bauprojekte Feuerwehr" mit jeweils einem Vertreter je Fraktion zu gründen.

Der Arbeitskreis „Bauprojekte Feuerwehr“ tagt in nicht öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

Entschädigungsleistungen nach den Vorschriften der GO NRW sind im Haushalt 2022 nicht berücksichtigt

Feuerwehrausschuss	25.05.2022
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	307/2022-3
Stand	27.04.2022

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 26.04.2022 betr. Alarmierung der Einsatzkräfte:
Melder und App statt Sirenenalarm

Beschlussentwurf

Der Feuerwehrausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, ein Konzept zur Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim zu erarbeiten, mit dem auf die Nutzung der Sirenen verzichtet werden kann.

Die Verwaltung und die Leitung der Feuerwehr sehen einen kompletten Verzicht auf eine Sirenenalarmierung und einen reinen Alarmierungsmix aus App und Funkmeldeempfänger kritisch.

Die zu berücksichtigenden Aspekte sind vielfältig. Eine Abstimmung auf Kreisebene und innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr ist geboten. Darüber hinaus soll auch im Rahmen der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes dieses Thema mit den Fachplanern im Hinblick auf die Einsatzreaktionszeiten erörtert werden.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen konzeptionelle Vorschläge vorstellen.

FDP Fraktion Bornheim, Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim

Herrn
Christian Koch
Vorsitzender des Feuerwehrausschuss
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 28.03.2022

Matthias Kabon
Fraktionsvorsitzender

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23 Haus B
3. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-
bornheim.de www.fdp-
bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 35 5
F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Koch,

die FDP-Fraktion stellt zur nächsten Sitzung des Feuerwehrausschuss folgenden Antrag.

Alarmierung der Einsatzkräfte: Melder und App statt Sirenenalarm

Beschlussentwurf:

Der Feuerwehrausschuss beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept zu erarbeiten, mit dem bei der Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr auf die Nutzung der Sirenen verzichtet werden kann. Künftig sollen ausschließlich persönliche Funkmeldeempfänger und eine Alarm-App zum Einsatz kommen. Auch auf den monatlichen Probealarm soll verzichtet werden - ein Sirenentest findet nur noch an den landesweit einheitlichen Warntagen statt.

Begründung:

Die Stadt Bornheim verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Sirenenstandorten, um die Bevölkerung im Gefahrenfall schnell und effektiv zu warnen. Neben dem Einsatz von Medien und Lautsprecherdurchsagen sind Sirenen ein probates Mittel, um die Bevölkerung kurzfristig über eine akute Gefahr zu informieren. Die Feuerwehr nutzt die Sirenen traditionell auch zur Alarmierung der Einsatzkräfte. Dadurch dass mittlerweile alle Einsatzkräfte mit einem persönlichen Funkmeldeempfänger ausgestattet sind, werden die Sirenen allerdings nur noch bei besonders zeitkritischen Einsätzen als zusätzliche Maßnahme aktiviert.

Die Alarmierung der Feuerwehr über Sirenen hat verschiedene Nachteile. Insbesondere nachts stellen die Sirenen eine erhebliche Ruhestörung dar, da sie bestimmungsgemäß den gesamten Ort beschallen. Außerdem verunsichert die Sirene einige Bürger, da der Unterschied zwischen dem allgemeinen Warnton und dem Feuerwehr-Alarm nicht allen Menschen geläufig ist. Gerade vor dem Hintergrund vergangener Wetterereignisse (Flut 2021) und aktueller Kriege (Ukraine-Konflikt 2022) sorgen Sirenen

unabhängig von der tatsächlichen Tonfolge für erhöhte Aufmerksamkeit. Der monatliche Probealarm führt außerdem dazu, dass eine gewisse Gewöhnung an die Sirenen stattfindet und daher im tatsächlichen Warnfall möglicherweise dem Signal weniger Beachtung geschenkt wird.

Zahlreiche Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis verzichten aus diesen Gründen mittlerweile auf eine Alarmierung per Sirene. Die Stadt Bornheim sollte für ihre Einsatzkräfte ebenfalls auf den Sirenenalarm verzichten und die Alarmierung per Funkmeldeempfänger nutzen. Als zusätzliches Element sollten die Einsatzkräfte eine Alarm-App oder eine Alarmierung per SMS erhalten, da sie auf diesem Weg auch unmittelbar nach Alarmierung ein Feedback zur eigenen Verfügbarkeit geben können. Dem Einsatzleiter stünden dadurch schon sehr kurzfristig Informationen zur Verfügbarkeit der eigenen Mannschaft und zu gegebenenfalls notwendigen Nachalarmierungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Kabon, Jörn Freynick und Fraktion

Feuerwehrausschuss	25.05.2022
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	308/2022-1
Stand	03.05.2022

Betreff Mitteilung betr. beratende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim im Feuerwehrausschuss

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 04.11.2020 die Bildung und Besetzung des Feuerwehrausschusses beschlossen (Vorlage Nr. 698/2022-1).

Der Feuerwehrausschuss besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger/innen) sowie einem sachkundigen Einwohner zur Vertretung der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim.

Als Vertretung der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim wurde Herr Wolfgang Breuer und als sein Stellvertreter wurde Herr Helmut Ost gewählt.

Da Herr Ost seit Februar 2022 als Angestellter in der Abteilung 3.2 „Feuerschutz“ der Stadtverwaltung Bornheim tätig ist, scheidet er als stv. beratendes Mitglied im Feuerwehrausschuss aus.

Dies ergibt sich aus den Ausschließungsgründen nach §31, Abs. 2, GO NRW, da ein Interessenkonflikt zwischen Amt und Mandat besteht.

Das Mandat des stv. beratenden Mitgliedes zur Vertretung der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim im Feuerwehrausschuss bleibt vorerst unbesetzt.

Feuerwehrausschuss	25.05.2022
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	318/2022-3
Stand	02.05.2022

Betreff Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans und zu dessen Fortschreibung

Sachverhalt

Die Verwaltung berichtet in der Sitzung mittels Präsentation zum Sachstand betreffend die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans sowie zu dessen Fortschreibung.

Der Rat hat 2018 den Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Bornheim beschlossen. Der Brandschutzbedarfsplan verfolgt das Ziel, die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim zukunftsicher aufzustellen. Er erstreckt sich über insgesamt fünf Kalenderjahre.

Die hierzu erforderlichen Maßnahmen betreffen unter anderem

- Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen
- die bauliche Ertüchtigung bestehender Feuerwehrgerätehäuser sowie
- den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern.

In der Sitzung wird der aktuelle Projektstand skizziert und ein Ausblick auf die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der in 2022 stattfindenden Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans gegeben.

Feuerwehrausschuss	25.05.2022
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	313/2022-1
Stand	17.05.2022

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Christian Mandt (FwA, 03.03.2022, TOP 6) betr. Rechnungstellung für die Auswertung der Einsätze bei Brandmeldeanlagen

Antwort:

Im Jahr 2021 gab es insgesamt 19 kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr in Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung einer Brandmeldeanlage. Hierfür wurden den Betreibern der Brandmeldeanlagen nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) insgesamt 5.217,60 € in Rechnung gestellt.

AV Koch (FwA, 01.06.2021, TOP 9) betr. Konzept der Feuerwehr für die Bereitstellung von Sonderfahrzeugen. Ist die Platzierung zentral am neuen Standort Bornheim oder eine Verteilung dezentral über die Fläche der Stadt Bornheim vorgesehen?

Antwort:

Der Leiter der Feuerwehr nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Aufgrund der fortlaufenden Planung der Leitung der Feuerwehr sowie Anforderungen aus dem bestehenden Brandschutzbedarfsplan wurden und werden weitere Sonderfahrzeuge erforderlich. Auch aus den Erfahrungen der Unwetterlage im Sommer 2021 sind weitere Bedarfe entstanden. Für den nächsten Brandschutzbedarfsplan wird ein weiterer Ausbau des Fuhrparks der Feuerwehr Bornheim als erforderlich gesehen. Dies ist zur Anpassung an die wachsende Infrastruktur und Zunahme der Bevölkerung erforderlich. Wie oben schon erwähnt, ist auch die Gefahrenlage (Unwetter / Waldbrand / Zugunglück usw.) zu bedenken. Eine genau Aufstellung der benötigten Sonderfahrzeuge, wird sich aus der Erarbeitung zusammen mit dem externen Gutachter zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplans ergeben.

Grundsätzlich soll jede Einheit eine Sonderaufgabe erhalten / ausführen. Soweit aus Platzgründen möglich, können entsprechend Fahrzeuge (oder Anhänger) an den jeweiligen Standorten platziert werden. Dies ist jedoch von der Unterbringungsmöglichkeit abhängig. Soweit möglich, kann direkt eine Zuteilung erfolgen. In anderen Fällen ist ggf. ein Umbau erforderlich.

Soweit Fahrzeuge / Anhänger beschafft werden, und der entsprechende Platz an dem

angedachten Standort noch nicht vorhanden ist, kann eine vorübergehende Unterbringung an anderer Stelle erforderlich sein.

Somit ist eine zentrale als auch eine dezentrale Unterbringung geplant und erforderlich.

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist die Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten schneller umsetzbar als die Umbauten bzw. Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser. Es wird daher eine endgültige Zuordnung erst später erfolgen können.

AM Heinz Müller (FwA, 03.03.2022, TOP 10) betr. Installation der Schrankenanlage im Bereich

Antwort:

Die Verwaltung ist aktuell mit den Vorbereitungen zur Vergabe der Planungen für die während der Übergangszeit ausschließlich von der Feuerwehr fernbedienbare Schrankenanlage beschäftigt. Nach Abschluss der Planungen und Vorlage entsprechender Angebote erfolgt die Auftragsvergabe. Bedingt durch die derzeit nur begrenzt verfügbaren Kapazitäten externer Planungsbüros und Lieferverzögerungen bei einer Vielzahl von Materialien und Baustoffen lässt sich eine verlässliche zeitliche Angabe zur Realisierung der Maßnahme nicht machen. Die Verwaltung strebt aber die Inbetriebnahme bis zum Jahresende 2022 an.

AM Daniel Mandt (FwA, 03.03.2022, TOP 10) betr. Schaltung der Ampelanlage Bonn-Brühler Straße/Händlerstraße für Einsatzfahrzeuge

Antwort:

Technisch bestünde eine solche Möglichkeit, die allerdings nicht nur eine aufwendige Änderung der Signalisierungsplanung sowie bauliche Umrüstung erforderlich machen würde, sondern auch vom Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger der Bonn-Brühler-Straße (L 183) und Betreiber der Lichtsignalanlage mitgetragen werden müsste.

Da der Streckenabschnitt der L 183 zwischen Bachstraße und Schubertstraße (K33) im Zusammenhang mit den Planungen zu den Baugebieten Me 16 und Me 18 Gegenstand laufender Abstimmungen dem Landesbetrieb Straßen NRW ist und dabei auch die betroffenen Verkehrsknoten betrachtet werden, wird die Verwaltung diese Anregung mit in die Prüfungen einbeziehen.